



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Robert Habeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerpräsident - Staatskanzlei -

Verteidigung gegen Abgabe einer Unterlassungserklärung

Vorbemerkung:

In den Medien wurde berichtet, dass die justizielle Auseinandersetzung des Ministerpräsident Peter Harry Carstensen mit dem ehemaligen Innenminister Dr. Ralf Stegner über das am 17. September 2007 geführte Telefonat auf Kosten der SteuerzahlerInnen geführt wird.

1.) Ist die Darstellung in den Medien zutreffend, dass die Kosten der Rechtsverfolgung für Peter Harry Carstensen in der o.g. Auseinandersetzung aus staatlichen Mitteln erfolgt? Wenn ja, wie wird dies begründet?

Antwort: Nein.

2.) Welche Kosten (Rechtsvertretung, Gericht) sind durch Hinzuziehung von externem Sachverstand in der Sache bisher entstanden und mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung bis zum Verfahrensende?

Antwort: Es entstehen keine Kosten für die Landesregierung.

3.) Welche Kosten sind durch die Arbeit von Beamte bzw. Angestellte der Landesregierung in der Sache bisher entstanden und mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung bis zum Verfahrensende?

Antwort: Die Unterlagen und Schreiben des Rechtsbeistandes des Antragstellers sind in der Staatskanzlei eingegangen. Eine rechtliche Bewertung ist in der Staatskanzlei nicht erfolgt. Insoweit sind keine signifikanten Bearbeitungskosten in der Staatskanzlei entstanden.

4.) Aus welchem Einzeletat werden die Kosten bezahlt?

Antwort: entfällt; s.o.